

Beschluss:

Dem Antrag des Internationalen Bundes gGmbH Köln auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Frau W. als Fachkraft in der Offenen Tür in Ruppichterath wird zugestimmt.

Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 31.12.2015 erteilt.